

0120

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 10, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

8. April 2024

Antwort zur Anfrage 15091 betreffend Herausgabe von Adressen – Darlegungen zur partiell überarbeiteten Version

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Bereits am 11. März 2024 hat der Gemeinderat die Antwort zur eingangs erwähnten Anfrage zuhanden des Einwohnerrates verabschiedet.

Die Antwort zur Frage Nr. 3 (*«wurden auch an andere Parteien und Organisationen zu den eidgenössischen Wahlen 2023 Adressen herausgegeben? Wenn ja, an wen?»*) hat der Gemeinderat wie folgt beantwortet: *«Es gingen keine Ersuchen anderer Parteien und Organisationen zur Herausgabe eines Auszugs aus dem Stimmregister hinsichtlich der eidgenössischen Wahlen 2023 ein.»*

Medienberichten zufolge hat der Fragesteller – Einwohnerrat Manfred Breitschmid, Fraktionspräsident SVP Wohlen-Anglikon – Strafanzeige gegen unbekannt eingereicht, weil offenbar die Partei «Junge Grüne Schweiz» hinsichtlich der eidgenössischen Wahlen 2023 ebenso persönliche Wahlwerbung an Neuwählende in Wohlen verschickt hatte. Gemäss öffentlicher Berichterstattung bezweckt die Strafanzeige die Aufklärung, wie die Partei «Junge Grüne Schweiz» zu den entsprechenden Angaben gelangen konnte, wenn gemäss Auskunft des Gemeinderates in der Anfrage 15091 keine weiteren Auszüge aus dem Stimmregister an andere Parteien und Organisationen hinsichtlich der eidgenössischen Wahlen 2023 herausgegeben wurden.

Intern umgehend veranlasste Abklärungen in der Gemeindeverwaltung haben ergeben, dass entgegen der ursprünglich seitens des Stimmregisterführers zuhanden des Gemeinderates erteilten Auskunft, am 11. September 2023 ebenso an die Partei «Junge Grüne Schweiz» ein Auszug aus dem Stimmregister herausgegeben wurde. Die gemeinderätlichen Ausführungen in der Antwort zur Anfrage 15091 erfolgte in betreffender Fragestellung somit nicht korrekt.

Der Gemeinderat bittet für die in dieser Fragestellung falsch erteilte Auskunft um Entschuldigung. Die dadurch entstandenen Irritationen werden bedauert. Die der Falschauskunft zugrunde liegende Inkorrektheit ist nicht systemisch bedingt, sondern basiert auf einer persönlichen Fehlleistung bei der zuständigen Verwaltungsstelle. Über personalrechtliche Massnahmen wird aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes öffentlich keine Auskunft erteilt.

Für die Antwort zur Anfrage 15091 betreffend Herausgabe von Adressen wurde raschestmöglich eine überarbeitete Version erlassen und vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 8. April 2024 verabschiedet. Die betreffende Fragestellung Nr. 3 wird darin wie folgt beantwortet: *«Ein weiteres Ersuchen ging hinsichtlich der eidgenössischen Wahlen 2023 von der Partei «Junge Grüne Schweiz» ein. Ein entsprechender Auszug aus dem Stimmregister wurde seitens des Stimmregisterführers nach Massgabe und unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben herausgegeben.»*

Auch wenn partiell eine Auskunft im Rahmen der Beantwortung einer politischen Anfrage anfänglich falsch erteilt wurde, bleibt festzustellen, dass sämtliche Vorgänge bezüglich der Herausgabe von Auszügen aus dem Stimmregister jederzeit nach Massgabe und unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben erfolgt sind. In vorliegendem Fall war auch die Partei «Junge Grüne Schweiz» auf Ersuchen hin berechtigt, einen Auszug aus dem Stimmregister zu beziehen und die entsprechenden Angaben zweckgebunden zu verwenden. Weil die Angelegenheit somit auch keinerlei strafrechtliche Relevanz hat, erging am 27. März 2024 seitens der Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten über die vom Fragesteller Manfred Breitschmid gegen unbekannt eingereichte Strafanzeige eine Nichtanhandnahmeverfügung, welche dem Gemeinderat vorliegt. Demnach wurde keine Untersuchung eröffnet.

Ergänzend zur überarbeiteten Version der Antwort zur Anfrage 15091 betreffend Herausgabe von Adressen werden mit diesem Schreiben sämtliche Vorgänge in diesem Zusammenhang transparent dargelegt. Der Gemeinderat ist überzeugt, damit zur Aufklärung dieser Angelegenheit beizutragen und bittet Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Einwohnerdienste/Stimmregisterführer